



GEMEINDE ST.GILGEN

AM WOLFGANGSEE

A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1
Tel. 06227/2445-0 Fax. 06227/8175

St. Gilgen, am 21. Dezember 2022

DVR 0016195 - UID ATU41166108
Internet: <http://www.gemgilgen.at>

Sachbearbeiter:
Ing. Thomas Leitner
Bauamtsleiter St.Gilgen

+43 (0)6227 2445 - 60
thomas.leitner@gemgilgen.at

EAP : **03000//896452-2022**

Betr.: **Gemeinde St.Gilgen, behördliche Bausperre aufgrund der geplanten Erweiterung
Bebauungsplan "Eilmauer" im Bereich Grundstück Nr. 216/1, EZ 69, KG Winkl**

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom **15.12.2022** gemäß § 21 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F. für den nachstehenden Bereich

Erweiterung Bebauungsplan Eilmauer, Gdst. 216/1, EZ 69 KG Winkl

**die behördliche Bausperre
beschlossen.**

Während der Geltung einer Bausperre ist die Erteilung von Bauplatzerklärungen und nach baurechtlichen Vorschriften des Landes erforderlichen Bewilligungen nur zulässig, wenn das Vorhaben der erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsicht nicht entgegensteht.

Bauliche Maßnahmen, für die zwar eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, mit deren rechtmäßiger Ausführung aber im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bausperre noch nicht begonnen worden ist, bedürfen zu ihrer Ausführung einer besonderen Bewilligung der Baubehörde, die unter derselben Voraussetzung zu erteilen ist.

Eine Bausperre tritt mit Wirksamkeit der geänderten Planung (Bebauungsplan) für die davon erfassten Gebiete, spätestens aber drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten, außer Kraft.

Dies wird gemäß §79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. 107/1994 i.d.g.F. verordnet und öffentlich kundgemacht.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:

(Otto Kloiber)



An der Amtstafel: angeschlagen am: *22.12.2022*

abgenommen am: